

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fred Gebhardt, Wolfgang Gehrcke-Reymann, Carsten Hübner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1419 –**

Kriegsbilanz (I): Zerstörungen durch die NATO-Luftangriffe auf die Bundesrepublik Jugoslawien

Nach mehr als elfwöchigem Krieg ist die Bundesrepublik Jugoslawien ein zerstörtes Land. 35 000 Luftangriffe wurden von der NATO gegen Jugoslawien geflogen; neben dem Einsatz von Cruise Missiles wurden Hunderttausende von Bomben abgeworfen. Durch die Bombardierungen wurden nicht nur militärische Ziele, sondern auch eine beträchtliche Anzahl ziviler Einrichtungen zerstört. Über die Zahl der Opfer der Luftangriffe gibt es sehr stark divergierende Angaben: Während die NATO kurz vor Ende des Luftkriegs von etwa 4 000 getöteten und 6 000 verletzten jugoslawischen Soldaten und Sonderpolizisten ausging, bestätigte die jugoslawische Regierung den Tod von nur 462 Soldaten und 114 Polizisten. Jugoslawien spricht von mehreren tausend getöteten und 6 000 verstümmelten und verletzten Zivilisten, andere Schätzungen gehen von etwa 15 000 Getöteten und Verwundeten aus.

Die durch jahrelange Sanktionen bereits schwer geschädigte Wirtschaft Jugoslawiens ist durch die Luftangriffe der NATO ruiniert worden. Nach den ersten fünf Wochen Luftkrieg gingen Belgrader Ökonomen davon aus, dass Jugoslawien bereits auf den wirtschaftlichen Stand vom Ende des Zweiten Weltkriegs zurückgefallen sei (Frankfurter Rundschau, 30. April 1999). Die Tageszeitung „taz“ bezieht sich in einem Bericht vom 5. Juni 1999 auf das Belgrader Wochenmagazin Nedeljni telegraf, das den durch die Angriffe entstandenen Sachschaden auf 120 Mrd. US-Dollar beziffert. Unabhängige serbische Wirtschaftswissenschaftler gehen davon aus, dass der Luftkrieg gegen Jugoslawien insgesamt Schäden in Höhe von 29,6 Mrd. US-Dollar (etwa 56,2 Mrd. DM) angerichtet hat (AFP, 23. Juni 1999) – nicht eingerechnet in dieser Summe sind Gesundheitsschäden, ökologische und kulturelle Verluste und die Kosten des zerstörten militärischen Materials.

Jugoslawiens Industrie und Infrastruktur ist weitgehend vernichtet. Alle wichtigen Fabriken, die gesamte petrochemische Industrie und der größte Teil der Energieerzeugung, die meisten Brücken, unzählige Straßen, Verkehrswege und Tourismusanlagen sind durch Bomben zerstört worden. Hinzu kommen Zerstörungen von Bildungseinrichtungen und Krankenhäusern sowie der Me-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Oktober 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

dien. Nach Angaben der UNESCO wurde auch eine Reihe von Kirchen, Museen und Klöstern zerstört. Da auch landwirtschaftliche Produktionsflächen und Fabriken für Düngemittel zerbombt worden sind, ist die Agrarwirtschaft, ein wichtiges Standbein der jugoslawischen Wirtschaft, auf Dauer schwer geschädigt.

Die Arbeitslosenquote ist durch den Krieg weiter angestiegen. Aufgrund der Zerstörung der Fabriken und Produktionsstätten ist vielen Menschen die Lebensgrundlage dauerhaft genommen. Ein Sprecher des russischen Jugoslawien-Beauftragten Viktor Tschernomyrdin ging Mitte Juni 1999 davon aus, dass durch die Luftangriffe etwa zwei Millionen Menschen arbeitslos geworden seien (AFP, 17. Juni 1999). Hinzu kommen die ökologischen Folgen der Bombardierungen, deren Ausmaß noch nicht vollständig absehbar sind.

Vorbemerkung

In den Jahren 1995 bis Anfang 1998 lag der Schwerpunkt der politischen Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Balkan in der Schaffung ziviler Strukturen und eines selbsttragenden Friedens in Bosnien-Herzegowina. Hierzu wurden dort erfolgreich und mit deutscher Beteiligung NATO-/Nicht-NATO-Truppenkontingente eingesetzt.

Zunehmende ethnische Spannungen im Kosovo, verbunden mit schweren Menschenrechtsverletzungen und Gewalttaten, führten 1998 zu einer derartigen Lageverschärfung, dass die internationale Staatengemeinschaft sich zum Eingreifen veranlasst sah.

Zunächst wurden durch eine OSZE-Mission, die NATO-Kosovo-Air-Verification-Mission und die Aufstellung einer Extraction Force zivile und militärische Kräfte eingesetzt, die eine allerdings nur vorübergehende Entspannung der Lage bewirkten.

Die Nichteinhaltung von Verträgen durch die Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) sowie das weitere fortgesetzte Missachten der Grundregeln des menschlichen Zusammenlebens führte, zusätzlich zu den anderen Operationen, zur Planung einer Luftoperation begrenzter Luftschläge (Limited Air Response – LAR) und einer Luftoperation in Phasen (Phased Air Operations – PAO) des NATO OPLAN „ALLIED FORCE“.

Die Entscheidung zur Durchführung von Luftschlägen geht auf die VN-SR-Resolution 1199 vom 23. September 1998 zurück, die aufgrund der exzessiven Gewaltanwendung der jugoslawischen Streitkräfte (VJ) und der Polizei- und Sicherheitskräfte (MUP) in ihrem Vorgehen gegen die UCK verabschiedet wurde. Die erstmalige Androhung von begrenzten Luftanschlägen im Oktober 1998 zeigte dahin gehend Erfolg, dass zumindest das Verhalten der serbischen Sicherheitskräfte und deren Gebrauch schwerer Waffen den Forderungen der VN-SR-Resolution zeitweilig entsprachen. Die Androhung militärischer Gewalt – in Form von Luftschlägen – zur Durchsetzung politischer Forderungen hatte Wirkung gezeigt und den erhofften Erfolg erbracht.

Die dramatische Entwicklung der humanitären Lage im Kosovo mit massiven Menschenrechtsverletzungen, die u. a. durch das Auffinden von Massengräbern bestätigt wurden, führte am Abend des 24. März 1999 zur Auslösung der ersten Luftschläge im Rahmen ALLIED FORCE. 79 Tage lang führte die NATO mit dem strategischen Ziel, eine humanitäre Katastrophe im Kosovo zu verhindern und Sloboda Milosević zum Einlenken zu bewegen, Luftschläge gegen die BRJ durch, bis eine diplomatische und militärische Übereinkunft sowie eine Rückkehr der Vertriebenen erreicht werden konnte.

Sowohl für die begrenzten Luftoperationen als auch für die in Phasen durchzuführenden Luftoperationen waren Optionen entwickelt worden, die bei Verschärfung der Spannungen zur Anwendung kommen sollten, um das Regime in Belgrad erneut zu konformem Verhalten zu veranlassen. Der Aufbau der Operationsphasen war so gestaltet, dass durch eine Ausweitung der Zielkategorien – qualitativ und räumlich – der militärische und politische Druck auf Belgrad bei Bedarf gesteigert werden konnte. Die Auswahl der Zielkategorien erfolgte bei den Einsätzen im Kosovo nach militärischen Aspekten, insbesondere mit dem Ziel, das BRJ-Instrumentarium zum Auslösen der humanitären Katastrophe zu zerschlagen und Luftüberlegenheit zu erringen.

Zu den Zielkategorien zählten im Einzelnen:

- Integrierte Luftverteidigung/Flugzeuge der Luftverteidigung/Flugplätze und Flugabwehrraketensysteme; Jagdbomber;
- Führungs- und Informationssysteme, Systeme des Nachrichtenwesens (u. a. Telekommunikations- und Medieneinrichtungen);
- Einrichtungen des Führungspersonals;
- Militärisch relevante Industrie (u. a. Fabriken, z. B. Düngemittelfabrik, Produktionsstätten);
- Energieversorgung (u. a. Strom- und Wasserversorgung);
- Verbindungswege (Brücken, Straße/Schiene);
- Betriebsstoffe;
- Grenzkontrollposten;
- Einrichtungen der bodengebundenen Streitkräfte sowie
- Waffensysteme der Landstreitkräfte im Kosovo (mobile Ziele).

Krankenhäuser, medizinische Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Wohnhäuser, Landwirtschaft, Kulturdenkmäler, Museen und Botschaften standen nicht auf den Ziellisten.

Die NATO, die Luftkriegsoperationen geplant und geführt hat, war bei der Zielplanung auf die Zuarbeit der Nationen angewiesen, da sie nicht über eigene Aufklärungsmittel verfügt.

Die deutschen Kräfte wurden mit Operational Control (OPCON) für den Einsatz der NATO unterstellt. Eine nationale Einwirkung/Kontrolle des Gesamteinsatzes und der Zielplanung war nur begrenzt möglich. Den nationalen Kontingenten stehen lediglich die ihre eigenen Kräfte betreffenden Daten zur Verfügung; der nationale Befehlshaber im Einsatzland überprüft den Einsatz der deutschen Kräfte auf Mandatskonformität. Fehlplanungen, wie sie am Beispiel der irrtümlichen Bombardierung der chinesischen Botschaft am 7. Mai 1999 besonders drastisch zu Tage traten, können durch andere, nicht unmittelbar am Einsatz beteiligte, nationale Kontingente nicht erkannt werden.

Die Auswertung dieser Luftoperation ist im Bereich der NATO angelaufen. Erste „Frist Impression Reports“ liegen vor. In den USA entstehen auf der Ebene des Pentagon durch die Einrichtung von hochrangigen Arbeitsgruppen eine „KOSOVO Quick-Look Study“ und weitere langfristig angelegte Studien.

Die Ergebnisse der Luftangriffe der Operation ALLIED FORCE wurden anhand von Zusammenfassungen der Waffenwirkungsanalysen (BDA – Battle Damage Assessment) den Nationen von der NATO zur Verfügung gestellt. Es liegen dem Bundesministerium der Verteidigung Berichte der NATO über die Ergebnisse der Luftangriffe vor, die als Verschlussache (Secret) eingestuft

sind, um u. a. Rückschlüsse auf Waffenwirkungen und Aufklärungskapazitäten zu verhindern. In den vorliegenden Berichten sind Einzelziele (Brücken, Straßen etc.) in Zielkategorien zusammengefasst und nicht zahlenmäßig aufgeschlüsselt. Zu Opfern sind generell keine Aussagen enthalten.

Aufgrund der fehlenden Fähigkeit der Bundeswehr zu einem eigenständigen BDA kann die Beantwortung der Frage nur auf der Grundlage dieser Berichte und dabei unter Wahrung der Geheimhaltung erfolgen. Infolgedessen ist es an dieser Stelle nicht möglich, konkrete quantitative und qualitative Angaben zu zerstörten oder beschädigten Einzelzielen zu machen.

Das humanitäre Völkerrecht schreibt vor, dass Kriegshandlungen nur gegen militärische Ziele gerichtet werden dürfen. Militärische Ziele sind die Streitkräfte des Gegners und Objekte, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihres Standortes, ihrer Zweckbestimmung oder ihrer Verwendung wirksam zu militärischen Handlungen beitragen und deren gänzliche oder teilweise Zerstörung, Inbesitznahme oder Neutralisierung unter den in dem betreffenden Zeitpunkt gegebenen Umständen einen eindeutigen militärischen Vorteil darstellt. Angriffe gegen militärische Ziele müssen unter größtmöglicher Schonung der Zivilbevölkerung durchgeführt werden. Es wurden keine zivilen Ziele absichtlich bombardiert.

Die Zielplanung, d. h. die Auswahl des Zieles und die Wahl des Angriffsverfahrens, war so angelegt, dass mögliche Kollateralschäden, vor allem an Zivilpersonen, aber auch an der Umwelt vermieden wurden. Hierzu wendete die NATO ein komplexes Verfahren an, in das alle verfügbaren Informationen über das Ziel selber, über mögliche Kollateralziele sowie über die Wirkungsweise der verschiedenen, zur Bekämpfung in Frage kommenden Waffenarten einfluss. Zum Teil wurden Computersimulationen genutzt, um die Waffe mit dem niedrigsten Kollateralschadensrisiko auszuwählen. Rechtsexperten bewerteten jedes Ziel auf eine völkerrechtliche Zulässigkeit der Bekämpfung.

Zur Vermeidung von Kollateralschäden wurden eine Vielzahl von Angriffen bei ungünstigen Wetterbedingungen abgebrochen, obwohl die eingesetzten Luftkriegsmittel der NATO fast ausschließlich allwetterkampffähig sind. Bei aller Sorgfalt, sowohl im Zielplanungsprozess als auch bei der Zielbekämpfung, konnten jedoch Kollateralschäden niemals gänzlich ausgeschlossen werden. Die NATO-Luftangriffe waren nicht gegen die jugoslawische Bevölkerung und auch nicht gegen die jugoslawische Wirtschaft gerichtet. Generell ist festzustellen, dass nicht die NATO-Luftangriffe die jugoslawische Wirtschaft ruiniert haben, sondern bereits viel früher die verfehlte Politik Sloboda Milosevićs.

Die NATO-Luftkampagne hat den militärischen Beitrag dazu geleistet, dass Sloboda Milosević letztendlich einlenkte. Der jugoslawische Präsident spürte zuletzt, dass die Bevölkerung die durch die Angriffe gegen militärisch relevante Ziele hervorgerufenen Beeinträchtigungen des täglichen Lebens wohl nicht mehr lange zu ertragen bereit gewesen wäre. Außerdem liefen die bewaffneten jugoslawischen Kräfte, als seine wichtigsten Machtinstrumente, zunehmend Gefahr einer für ihn – trotz aller Gleichgültigkeit gegenüber Opfern – untragbaren Schwächung.

In den Jahren 1995 bis Anfang 1998 lag der Schwerpunkt der politischen Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Balkan in der Schaffung ziviler Strukturen und eines selbsttragenden Friedens in Bosnien-Herzegowina. Hierzu wurden dort erfolgreich und mit deutscher Beteiligung NATO-/Nicht-NATO-Truppenkontingente eingesetzt.

1. Wie viele Menschen sind bei den Luftangriffen der NATO getötet worden
 - a) aufseiten der NATO,
 - b) aufseiten des jugoslawischen Militärs und jugoslawischer Sondereinheiten,
 - c) aufseiten der Zivilbevölkerung?

Die Anzahl ist der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Wie viele Menschen wurden bei den Luftangriffen verstümmelt bzw. verletzt
 - a) aufseiten der NATO,
 - b) aufseiten des jugoslawischen Militärs und jugoslawischer Sondereinheiten,
 - c) aufseiten der Zivilbevölkerung?

Die Anzahl ist der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Wie viele Kinder wurden durch die Luftangriffe getötet bzw. verstümmelt und verletzt?

Die Anzahl ist der Bundesregierung nicht bekannt.

4. Wie hoch sind die durch die Bombardierungen der NATO angerichteten Schäden
 - a) in Serbien außer Kosovo,
 - b) im Kosovo,
 - c) in Montenegro?

Die Höhe des Schadens ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Erhebung der auf dem Gebiet der Bundesregierung Jugoslawien entstandenen Schäden ist noch nicht abgeschlossen.

5. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Summe der Schäden, die in der Bundesrepublik Jugoslawien entstanden sind durch die Bombardierung von
- a) Fabriken und Industrieanlagen,
 - b) Krankenhäusern, Universitäten und Schulen,
 - c) Brücken, Straßen und Verkehrswegen,
 - d) touristischen Einrichtungen,
 - e) landwirtschaftlichen Produktionsflächen,
 - f) Wohngebäuden und sonstigen zivilen Einrichtungen (bitte auflisten für Serbien außer Kosovo, Kosovo und Montenegro)?

Die Höhe des Schadens ist der Bundesregierung nicht bekannt; eine Schätzung ist ebenfalls nicht möglich. Die Erhebung der auf dem Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien entstandenen Schäden ist noch nicht abgeschlossen.

6. Wie viele Brücken wurden zerstört?

Wie viele Menschen wurden dabei getötet bzw. verstümmelt und verletzt?

Einzelziele „Brücken“ der Zielkategorie „Verbindungswege“ sind bekämpft worden. Über die Anzahl zerstörter Brücken liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Anzahl der Opfer ist der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Wie viele Straßen- und Eisenbahnverbindungen wurden zerstört?

Wie viele Menschen wurden dabei getötet bzw. verstümmelt und verletzt?

Es wurden keine Straßen- und Eisenbahnverbindungen zerstört, sondern lediglich an manchen Stellen zeitweise unterbrochen. Über die Anzahl liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Anzahl der Opfer ist der Bundesregierung nicht bekannt.

8. Welche zivilen und welche militärischen Flughäfen wurden zerstört?

Wie viele Menschen wurden dabei getötet bzw. verstümmelt und verletzt?

Es wurden keine militärischen Flughäfen zerstört, sondern mehrere beschädigt. Die Anzahl der Opfer ist der Bundesregierung nicht bekannt.

9. Wie viele und welche Fabriken und Produktionsstätten wurden bei den Bombardierungen zerstört bzw. beschädigt?

Wie viele Menschen wurden bei den Angriffen getötet bzw. verstümmelt und verletzt?

Es wurden mehrere Rüstungsfabriken bzw. Fabriken mit Rüstungsanteilen zerstört bzw. beschädigt. Über die Anzahl liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Anzahl der Opfer ist der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Wie viele Menschen in der Bundesrepublik Jugoslawien haben nach den Erkenntnissen der Bundesregierung aufgrund von Zerstörungen durch die NATO-Angriffe ihren Arbeitsplatz verloren?

Detaillierte Erkenntnisse über die jüngsten Arbeitsmarktzahlen liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

11. Wie hoch ist die derzeitige Arbeitslosenquote in der Bundesrepublik Jugoslawien?

Die Höhe der Arbeitslosenquote ist der Bundesregierung nicht bekannt.

12. Wie viele Krankenhäuser sind bei den Bombenangriffen zerstört worden bzw. sind aufgrund der Zerstörungen nicht mehr nutzbar
- a) in Serbien außer Kosovo,
 - b) im Kosovo,
 - c) in Montenegro?

Es wurden keine Krankenhäuser bekämpft und Kolateralschäden sind nicht verifiziert. Die Anzahl ist der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Wie viele Krankenhäuser mussten nach Bombenangriffen geräumt werden?

Hier liegen der Bundesregierung keine verifizierten Daten vor.

14. Wie viele Krankenhauspatienten wurden bei den Angriffen getötet bzw. verstümmelt und verletzt?

Hier liegen der Bundesregierung keine verifizierten Daten vor.

15. Wie viele Patienten wurden aufgrund von Zerstörungen aus Krankenhäusern entlassen, da keine medizinische Versorgung mehr möglich war?

Hier liegen der Bundesregierung keine verifizierten Daten vor.

16. In wie vielen Fällen, wann und in welchen Gebieten setzte die NATO Graphitbomben ein?

Anzahl, Zeitpunkt und Ort der Einsätze sind der Bundesregierung nicht bekannt. Hier liegen lediglich Angaben aus nicht verifizierten Presseberichten vor.

17. Welche Zwecke wurden mit dem Einsatz von Graphitbomben verfolgt?

Der Einsatz von Graphitbomben dient der Unterbrechung der Stromversorgung von militärischen Einrichtungen, z. B. von Führungsgefechtsständen.

18. In welchen Städten und für welchen Zeitraum fielen aufgrund der Bombenangriffe die Strom- und Wasserversorgung aus?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

19. Wie viele Personen waren vom Ausfall der Strom- und Wasserversorgung in welchem Zeitraum betroffen?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

20. Welche zivilen Einrichtungen und öffentlichen Transportmittel waren in welchem Zeitraum durch den Stromausfall betroffen?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

21. Welche Krankenhäuser und medizinischen Einrichtungen waren in welchem Zeitraum von den Strom- und Wasserausfällen betroffen?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

22. Wie viele Patienten starben nach Erkenntnis der Bundesregierung aufgrund mangelnder Stromversorgung in Kliniken und medizinischen Einrichtungen?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

23. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Unterbindung der Strom- und Wasserversorgung mit allen negativen Folgewirkungen für die Zivilbevölkerung dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit des Einsatzes von Waffen und damit der Genfer Konvention entspricht?

Ja. Das humanitäre Völkerrecht schreibt vor, dass Kriegshandlungen nur gegen militärische Ziele gerichtet werden dürfen. Militärische Ziele sind die Streitkräfte des Gegners und Objekte, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihres Standortes, ihrer Zweckbestimmung oder ihrer Verwendung wirksam zu militärischen Handlungen beitragen und deren gänzliche oder teilweise Zerstörung, Inbesitznahme oder Neutralisierung unter den in dem betreffenden Zeitpunkt gegebenen Umständen einen eindeutigen militärischen Vorteil darstellen.

24. Wie viele Universitäten und Schulen sind bei den Bombenangriffen zerstört worden bzw. sind aufgrund der Zerstörungen nicht mehr nutzbar
- a) in Serbien außer Kosovo,
 - b) im Kosovo,
 - c) in Montenegro?

Bildungseinrichtungen standen nicht auf der Zielliste und wurden nicht bekämpft. Über Kollateralschäden bei Bildungseinrichtungen und Opfern bei der Zivilbevölkerung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

25. Wie viele Menschen wurden bei den Angriffen getötet bzw. verstümmelt und verletzt?

Siehe Antwort zur Frage 24.

26. Wie viele Studentinnen und Studenten sowie Schülerinnen und Schüler haben aufgrund der Zerstörungen keinen Zugang mehr zu ihren Bildungseinrichtungen?

Siehe Antwort zur Frage 24.

27. Wie viele Kindergärten wurden zerstört oder beschädigt?

Wie viele Kinder wurden dabei getötet bzw. verstümmelt und verletzt?

Siehe Antwort zur Frage 24.

28. Wie viele Wohnhäuser und zivile Einrichtungen sind durch die Angriffe der NATO zerstört bzw. beschädigt worden
- in Serbien außer Kosovo,
 - im Kosovo,
 - in Montenegro?

Zivile Ziele wurden nicht bekämpft. Über Kollateralschäden bei Wohnhäusern und sonstigen zivilen Einrichtungen sowie Opfern bei der Zivilbevölkerung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

29. Wie viele Menschen wurden dabei getötet bzw. verstümmelt und verletzt?

Siehe Antwort zur Frage 28.

30. Wie viele Hotels und touristische Anlagen wurden zerstört bzw. beschädigt?
- Wie viele Menschen wurden dabei getötet bzw. verstümmelt und verletzt?

Siehe Antwort zur Frage 28.

31. Welche Telekommunikationsanlagen wurden durch die Bombenangriffe zerstört bzw. beschädigt?

Telekommunikationsanlagen wurden durch die Bombenangriffe nicht zerstört. Ziel der Luftangriffe waren vielmehr Subsysteme der Telekommunikation, wie z. B. Relaisstationen.

32. Wie viele Menschen waren vom Ausfall der Telekommunikationseinrichtungen betroffen
- aufseiten des jugoslawischen Militärs,
 - aufseiten der jugoslawischen Zivilbevölkerung?

Die Anzahl ist der Bundesregierung nicht bekannt.

33. Welche strategischen Ziele wurden mit der Zerstörung der Telekommunikationsanlagen verfolgt?

Wurden sie nach Ansicht der Bundesregierung erreicht?

Siehe Antwort zur Frage 31. Die Bekämpfung von Subsystemen der Telekommunikation dient der Störung des Führungs- und Informationsnetzes. Die strategischen Ziele wurden erreicht.

34. Hält die Bundesregierung die Zerstörung von Telekommunikationsanlagen für ein geeignetes Mittel der Kriegsführung?

Ist die Bombardierung von Telekommunikationsanlagen nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Kriegsvölkerrecht vereinbar?

Ja, siehe auch Antwort zur Frage 23.

35. Welche Medieneinrichtungen wurden durch die Bombardierungen zerstört?

Wie viele Menschen kamen dabei ums Leben?

Die genaue Anzahl von zerstörten Medieneinrichtungen und die Anzahl der Opfer sind der Bundesregierung nicht bekannt.

36. Welche strategischen Ziele wurden mit der Zerstörung der Medieneinrichtungen verfolgt?

Wurden sie nach Ansicht der Bundesregierung erreicht?

Strategisches Ziel war das Reduzieren der Propagandafähigkeiten der jugoslawischen Machthaber. Die staatlich kontrollierten Fernsehanstalten erlitten beträchtliche Schäden an ihrer Infrastruktur mit dem Resultat, dass die Programmausstrahlung während der Luftangriffe erheblich erschwert war. Dadurch wurde neben der Regierungspropaganda vor allem die Desinformation der Bevölkerung über die tatsächliche Lage im Kosovo und die eigentlichen Ziele der NATO-Operation beeinträchtigt. Die strategischen Ziele wurden erreicht.

37. Hält die Bundesregierung die Zerstörung von Medieneinrichtungen für ein geeignetes Mittel der Kriegsführung?

Ist die Bombardierung von Medieneinrichtungen nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Kriegsvölkerrecht vereinbar?

Ja, siehe auch Antwort zur Frage 23.

38. Wie viele und welche landwirtschaftlichen Produktionsstätten und Nutzflächen wurden durch die Bombenangriffe zerstört?

Wie viele Menschen wurden bei den Angriffen getötet bzw. verstümmelt und verletzt?

Landwirtschaftliche Produktions- und Nutzflächen standen nicht auf den Ziel-Listen und wurden grundsätzlich nicht bekämpft. Eine Ausnahme stellt die Bekämpfung von Düngemittelfabriken dar, da dort in Kriegszeiten die Produktion sehr schnell auf die Herstellung von kriegswichtigen Produkten umgestellt werden kann.

39. Wie viele und welche Düngemittelfabriken wurden bei den Bombenangriffen zerstört bzw. beschädigt?

Welche Chemikalien wurden bei diesen Angriffen freigesetzt?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

40. Welche Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion sind durch die Zerstörung von Düngemittelfabriken zu erwarten?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

41. Welche strategischen Ziele wurden mit der Zerstörung von Düngemittelfabriken verfolgt?

Wurden sie nach Ansicht der Bundesregierung erreicht?

Ziel war das Reduzieren der Produktionsfähigkeit von Sprengmitteln für die jugoslawischen Streit- und Polizeikräfte. Die strategischen Ziele wurden erreicht.

42. Hält die Bundesregierung die Zerstörung von landwirtschaftlichen Produktionsstätten und Düngemittelfabriken für ein geeignetes Mittel der Kriegsführung?

Ist die Bombardierung von landwirtschaftlichen Produktionsstätten und Düngemittelfabriken nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Kriegsvölkerrecht vereinbar?

Ja, siehe auch Antwort zur Frage 23.

43. Welche Kulturdenkmäler und Museen sind durch die Angriffe zerstört bzw. in welchem Umfang beschädigt worden?

Das humanitäre Völkerrecht schreibt vor, dass Kulturgut zu schützen ist. Kulturdenkmäler und Museen standen nicht auf der Zielliste der NATO und wur-

den nicht bekämpft. Über Kollateralschäden bei Kulturdenkmälern und Museen sowie Opfern bei der Zivilbevölkerung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

44. Inwieweit nahm die NATO bei ihrer Zielplanung Rücksicht auf Kulturdenkmäler und Museen?

Siehe Antwort zur Frage 43.

45. Welche Botschaften und Residenzen wurden durch die Angriffe zerstört und beschädigt?

Wie viele Menschen wurden dabei getötet bzw. verstümmelt und verletzt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die Botschaft Chinas versehentlich bekämpft und die Botschaften Spaniens und Schwedens beim Angriff auf in der Nähe liegende militärische Ziele beschädigt. Über die Anzahl der Opfer liegen keine Erkenntnisse vor.

46. Gibt es aufgrund der Beschädigungen Regressforderungen einzelner Länder an die NATO oder ihre Mitgliedstaaten?

Regressforderungen einzelner Länder an die NATO sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die betroffenen Staaten verständigen sich hierüber.

47. Wie bewertet die Bundesregierung die Bombardierung von Botschaften und Residenzen in völkerrechtlicher Hinsicht?

Es gilt der Grundsatz, dass Botschafts- und Residenzgebäude keine militärischen Ziele sind. Im Rahmen der Luftoperation sind Botschafts- und Residenzgebäude unabsichtlich in Mitleidenschaft gezogen worden. Die betroffenen Staaten verständigen sich hierüber. Zu Festlegungen zwischen Dritten nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

